Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen der präventiv-polizeilichen Initiativübermittlung personenbezogener Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

von

Johannes Leonhard Prange

Die polizeirechtliche Übermittlung personenbezogener Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ist von erheblicher Grundrechtsrelevanz für die Betroffenen, da kaum Kontrollmöglichkeiten für die weitere Verwendung der übermittelten Daten bestehen. In der Arbeit wird daher die Frage untersucht, ob die derzeitigen polizeigesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen des Bundes- und Landesrechts den verfassungsrechtlichen Anforderungen an präventive Übermittlungen personenbezogener Daten an Private genügen.

Hierfür werden zunächst die maßgeblichen Vorschriften analysiert und anhand von Gemeinsamkeiten in Systematik und Regelungsdichte in verschiedene Regelungsmodelle eingeteilt. Anschließend werden diese unter Berücksichtigung der wesentlichen praktischen Anwendungsfälle, dazu gehören etwa präventive Öffentlichkeitsfahndungen oder Datenübermittlungen an private Großveranstalter, verfassungsrechtlich eingeordnet und bewertet. Sofern ein Regelungsansatz die grundgesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, folgt die Überprüfung, ob eine verfassungskonforme Auslegung der Normen noch möglich ist. Wird eine solche für nicht mehr durchführbar gehalten, werden alternative, verfassungsgemäße Regelungsvorschläge erarbeitet. Dabei wird der Blick auch auf Regelungen im europäischen Ausland geworfen, um die inländischen Regelungsstrukturen zu verdeutlichen und Orientierungspotenzial freizulegen.